Kurzanleitung zur Überprüfung der ITW-Lieferberechtigung



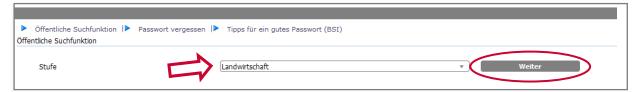
Die tagesaktuelle Lieferberechtigung eines Betriebes ist in der ITW-Datenbank hinterlegt und kann öffentlich überprüft werden:

Internetseite aufrufen unter: https://datenbank.initiative-tierwohl.de/QSTierwohl/start/do

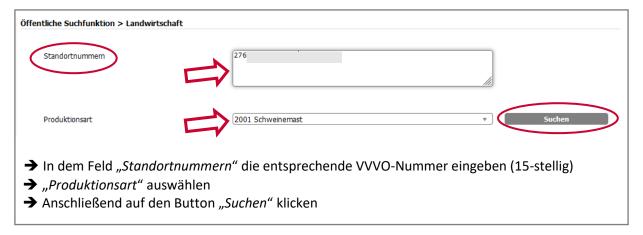
1. Button "Öffentliche Suchfunktion" anklicken



2. Stufe auswählen



3. VVVO-Nummer (Standortnummer) des Abnehmers eingeben



4. <u>Lieferberechtigung prüfen</u>



IQ-Agrar Service GmbH, Iburger Str. 225, 49082 Osnabrück

E-Mail: info@iq-agrar.de / Internet: www.iq-agrar.de Tel.: +49 (0) 541 – 600 288 80 / Fax: +49 (0) 541 – 600 288 90



Bestellung ITW-Ordner (Rind, Programmphase 2022-2024)

(Hinweis: Bitte alle Angaben gut leserlich in Druckbuchstaben eintragen)

Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	
Hiermit bestelle/n ich/wir einen ITW-Ordne □ ITW-Ordner 25,-€ Anzahl:	er (Rind):
	üglich MwSt. und Versand. Die Rechnungsadresse entspricht der en.
☐ Abweichende Rechnungsanschrift	
Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ort, Datum	Unterschrift

Teilnahmeerklärung Tierhalter Rindermast



Anmeldung zur Initiative Tierwohl Rind (2022-2024)

- separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer (VVVO-Nummer) und jede Produktionsart erforderlich —

Unternehmensdaten	
Unternehmen/Firma:	
Straße/Nr.:	
Postleitzahl: Ort:	Land:
Vor- und Nachname gesetzlicher V	ertreter:
Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _	Telefax:
E-Mail:	
Tierwohls in der Nutztierhaltung mbl- sen sind, erhalten für die Umsetzung ferung der ITW-Rinder. Dieser Preisa Schlachtunternehmen auf den Schlacht fernden Handelspartner des Schlacht ausgezahlt. Dies vorangestellt erkläre Ich möchte an der ITW Rind 2022-20 meine Interessen in der ITW wahrzun	24 teilnehmen. Ich beauftrage und bevollmächtige als Bündler, nehmen, die dafür notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen gegenüber der Trägergesellschaft hinzugezogenen Dienstleistern abzugeben und den
Registriernummer des Stand- orts (VVVO-Nr.):	
Standort zertifiziert nach EG-Öko- Verordnung oder einem Standard öko- logischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung	□ nein □ ja, und zwar nach:
Standortdaten	Name/Bezeichnung
	Straße/Nr.
	PLZ/Ort
Produktionsart	Rindermast
Ansprechpartner für Auditierung	Vor- und Nachname
	Vor- und Nachname Telefon (Festnetz/Mobil)

Stand: 17.02.2022 Status • Freigabe Seite 1 von 4



Teilnahmeerklärung Tierhalter

am besten erreichbar von...bis (Uhrzeiten)

Registrierung, Zulassung

Den oben genannten Standort wird mein Bündler in der Datenbank der ITW registrieren. Mit der Registrierung bin ich für die Teilnahme in der ITW Rind 2022-2024 angemeldet. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft über meine Teilnahme an der ITW erst nach Durchführung eines Programmaudits entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW habe ich nicht. Werde ich von der Trägergesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird mich mein Bündler unverzüglich über die Zulassung informieren und meine Teilnahme an der ITW organisieren.

Pflichten bei Zulassung

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichte ich mich für den Fall der Zulassung meines Standorts gegenüber dem Bündler und auch gegenüber der Trägergesellschaft unmittelbar,

- das Programmhandbuch der ITW, darunter die Teilnahmebedingungen für Rindermast im Handbuch Landwirtschaft Rind, in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Das Programmhandbuch der ITW ist die Gesamtheit aller Dokumente, die auf der Website der ITW unter www.initiative-tierwohl.de zu deren Beschreibung und Durchführung in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind und für mich gelten.
- 2. die Umsetzung der Anforderungen gemäß Handbuch Landwirtschaft Rind Kriterienkatalog Rindermast ab dem von mir im Datenblatt zur Registrierung ITW Rind 2022-2024 (Anlage m) angegebenen Umsetzungszeitpunkt nach der Prüfsystematik der ITW in regelmäßigen Audits und Überprüfungen nachzuweisen. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem General-K.O., zum Verlust der Lieferberechtigung in der ITW und zu einer Sanktionierung führen kann.
- 3. die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten **Anforderungen** während der gesamten Laufzeit der Zertifizierung **lückenlos umzusetzen** und die Umsetzung in den nach der Prüfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen Überprüfungen nachzuweisen.
 - Ich werde jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits und sonstige Kontrollen durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen auf meinem Betrieb zulassen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.
 - Mir ist bekannt, dass ich mit meinem teilnehmenden Standort sanktioniert werden kann, wenn die lückenlose Umsetzung der Anforderungen in den Audits und den sonstigen Kontrollen nicht verifiziert werden kann.
- 4. anzuerkennen, dass der Preisaufschlag für meine ITW-Rinder vom abnehmenden Schlachtunternehmen nur dann ausgezahlt wird, wenn es selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt. Mir ist bekannt, dass das Schlachtunternehmen den Preisaufschlag für ITW-Rinder nur einmal und mit schuldbefreiender Wirkung mir gegenüber an den Handelspartner auszahlt, der die ITW-Rinder anliefert. Sofern ich nicht selbst Handelspartner des Schlachtunternehmens bin, ist derjenige Schuldner des mir zustehenden Preisaufschlags, der als Handelspartner des Schlachtunternehmens meine ITW-Rinder abliefert.
 - Die Trägergesellschaft und die Gremien in der ITW sind berechtigt, die Höhe des Preisaufschlags bei Bedarf anzupassen. Ein Zahlungsanspruch gegenüber der Trägergesellschaft habe ich nicht. Auch ist mir bekannt,



Teilnahmeerklärung Tierhalter

dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung des Preisaufschlags durch die Schlachtunternehmen und die Höhe des ausgezahlten Preisaufschlags haftet.

- 5. **Sanktionen** zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft zu zahlen. Im Fall der Nichtumsetzung der Anforderungen (Ziffer 2)
 - a) verliere ich meine Lieferberechtigung in der ITW und den mit der Lieferberechtigung verbundenen Anspruch auf Zahlung des Preisaufschlags. Die Teilnahmebedingungen für Rindermast im Handbuch Landwirtschaft Rind bestimmen, ob und wie ich meine Lieferberechtigung in der ITW zurückerlangen kann. Mir ist bekannt, dass die Lieferberechtigung meines Standorts auch dann vorübergehend entfallen kann, wenn ich das ITW-Audit oder die Überprüfung nach Maßgabe der ITW-Prüfsystematik zwar bestehe, hierbei aber Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden.
 - b) bin ich bereit, eine Vertragsstrafe an die Trägergesellschaft zu zahlen. Diese Vertragsstrafe orientiert sich ihrer Höhe nach an dem Preisaufschlag, den ich für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Rindermast von teilnehmenden Schlachtunternehmen seit der letzten bestandenen Überprüfung gemäß ITW-Prüfsystematik erhalten habe.
 - kann ich von der Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der Initiative Tierwohl vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Mit dem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss entfällt meine Lieferberechtigung in der ITW.
 - d) behält sich die Trägergesellschaft in besonders schwerwiegenden Fällen die Erstattung einer Strafanzeige vor.
 - e) kann meine Zertifizierungsstelle die mir für den angemeldeten Standort erteilte Zertifizierung entziehen und das gegebenenfalls ausgehändigte Zertifikat zurückfordern.
- 6. mich an den **Auditkosten** sowie den **Kosten für Verwaltung und Organisation** (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe meiner Beteiligung wird zwischen mir und meinem Bündler (z. B. durch eine Gebührenordnung) bestimmt. Ich verpflichte mich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an meinen Bündler zu zahlen.
- 7. meine Zertifizierungsstelle und meinen Bündler unverzüglich über alle wesentlichen betrieblichen Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Teilnahme meines Standorts an der ITW haben und den Bestand der Zertifizierung in Frage stellen könnten.

Laufzeit, Kündigung

Meine Teilnahme an der ITW Rind 2022 -2024 ist auf die Laufzeit der Zertifizierung begrenzt. Mit dem Ablauf oder dem Entzug der Zertifizierung endet meine Teilnahme, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der Laufzeit der Zertifizierung kann ich meine Teilnahme mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen.

Mein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss Rind und Schwein nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die ich Ansprüche in der ITW erworben habe oder erwerben werde, für mich wirksam werden. In diesem Fall kann ich meine Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen, in allen anderen Fällen der Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Kündigung meiner Teilnahme an der ITW muss ich gegenüber dem Bündler erklären. Meine Kündigung wird erst mit Zugang bei der Trägergesellschaft (Abmeldung in der Tierwohl-Datenbank durch den Bündler) wirksam.



Teilnahmeerklärung Tierhalter

Mir ist bekannt, dass

- ich nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiederzulassung zur ITW habe. Mit der Kündigung meiner Teilnahme an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
- 2. die Finanzierung der Trägergesellschaft und ihrer Initiative Tierwohl durch die Wirtschaftsbeteiligten Geschäftsgrundlage der ITW ist. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert werden kann oder die ITW aus rechtlichen Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, endet auch meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl. In diesem Fall entfallen alle etwaigen Ansprüche, die ich im Verlauf meiner Teilnahme gegen die Trägergesellschaft erworben habe, ersatzlos. Mit meiner Unterschrift unter diese Teilnahmeerklärung erkenne ich dies ausdrücklich an.

Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers

Datenschutzerklärung

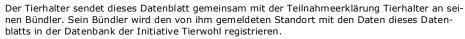
Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Mein Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungsgehilfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Will ich weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann ich die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Mir ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss ich einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen Teilnahmeerklärung beauftragt und bevollmächtigt haben. In den Zeiträumen, in denen ich keinen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe, bin ich nicht lieferberechtigt.

Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an der ITW automatisch endet, wenn ich nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe. Auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Bestätigungsaudit umzusetzen. Mein Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Ort, Datum		Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertrete
Die mit diese	r Teilnahmeerklärung verbundene Beauft	ragung und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.
Ort, Datum		Bündler – Unterschrift gesetzlicher Vertreter
Anlagen	Datenblätter zur Registrierung (Anla	ge m)

Anlage 1 m) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter Rindermast
Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungszeitpunkt) er für den Fall der Zulassung seines Standorts die Anforderungen der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

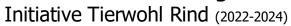




An den Bündler		
Datenblatt zur Registrieru Bitte für jede VVVO-Nummer ein sepa	_	-
Rindermast		
Name des Idw. Betriebs/Unternehmens:		
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVVO):		
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:		
	Tag/Monat/Jahr	
Ich werde ab dem		die Kriterien der ITW umsetzen. Der Umsetzungszeitpunkt kann ab dem 01.04.2022 frei gewählt werden.
	Anzahl Tiere	
Am gemeldeten Standort werden pro Jahr*		Tiere zur Schlachtung abgegeben. Relevant sind nur Mastrinder, die an Schlachtunternehmen oder Metzger abgegeben werden, die sich an der Initiative Tierwohl beteiligen.
*Das Jahr der Vertragslaufzeit beginnt m	it dem Umsetzungszei	tpunkt.
Preisaufschlag		
men einen Preisaufschlag auf den Marktpro	eis in Höhe von 10,70 chlachtunternehmen n	rhalte ich vom abnehmenden Schlachtunterneh- Cent pro kg Schlachtgewicht. Der Preisaufschlag ur dann gezahlt, wenn es selbst an der Initiative vermarktet.
befreiender Wirkung mir gegenüber an der	n Handelspartner ausz nternehmens bin, ist d	ag für ITW-Mastrinder nur einmal und mit schuld- cahlt, der die ITW-Mastrinder anliefert. Sofern ich erjenige Schuldner des mir zustehenden Preisauf- e ITW-Mastrinder anliefert.
	die Trägergesellschaft	deren Vergütung gegen die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung des Preisaufschlags durch nufschlags haftet.
Ort, Datum		 Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Anlage zur Teilnahmeerklärung Tierhalter

Datenschutzerklärung Tierhalter





Unternehmensdaten
Unternehmen/Firma:
Registrierungsnummer des Standorts, in Deutschland VVVO-Nr.:
In der Initiative Tierwohl werden personen- und unternehmensspezifische Daten für die Umsetzung der Initiative Tierwohl erhoben.
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Daten (z.B. Adressdaten, Auditberichte, Befunddaten)
 von dem Bündler oder einer anderen Stelle in der Initiative Tierwohl gespeichert, an die Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung GmbH (Trägergesellschaft) weitergeleitet und in deren Da- tenbanken gespeichert werden. Das Recht zur Nutzung der erhobenen und in den Datenbanken der Träger- gesellschaft gespeicherten und verarbeiteten Daten liegt bei der Trägergesellschaft.
Bündler, Schlachtunternehmen, Vermarkter und alle sonstigen Systempartner sind ebenso wie Zertifizie- rungsstellen, Auditoren, Labore, Tierärzte und sonstige Dienstleister in der Initiative Tierwohl berechtigt, die gespeicherten und verarbeiteten Daten zu nutzen, solange und soweit sie diese Daten für die Erledigung der ihnen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Initiative Tierwohl zugewiesenen Aufgaben benötigen.
Personen- und unternehmensspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen an der Initiative Tierwohl teilnimmt oder vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt bzw. ausgeschlossen ist, dürfen nur nach meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken gespeichert und genutzt werden. Die Trägergesellschaft und die von ihr hinzugezogenen und auf Vertraulichkeit verpflichteten Dienstleister gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Teilnahmeerklärung.
2. an die QS Qualität und Sicherheit GmbH (QS) oder an das von mir benannte, von der Trägergesellschaft als vergleichbar anerkannte Qualitätssicherungssystem weitergeleitet werden. Mir ist bekannt, dass
a) meine Angaben zur Anzahl der abgesetzten bzw. abgegebenen Tiere unter Rückgriff auf die bei QS/beim vergleichbaren Qualitätssicherungssystem vorliegenden Daten verifiziert werden.
b) die Trägergesellschaft und die Träger der Standards für eine zertifizierte Qualitätssicherung Informatio- nen, die für die Erreichung der Ziele dieser Initiative/des Trägers des Standards für eine zertifizierte Qualitätssicherung relevant sind, austauschen. Dies gilt insbesondere für Informationen über Verstöße gegen den Tierschutz, die bei teilnehmenden Tierhaltern festgestellt worden sind.
Ort, Datum Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter